

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

– Drucksachen 17/5069, 17/6685 –

Hilfe und Unterstützung für alle Opfer von häuslicher Gewalt nach dem Gewaltschutzgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Auswertung der „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ kamen die Gutachterinnen zu dem Schluss, dass schutzsuchende Frauen nicht umgehend Schutz erhalten. Ursache dafür sind ein mangelhaftes Platzangebot, fehlende finanzielle und personelle Ressourcen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen. Ein besonderes Problem stellen Frauen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen dar. Für diese gibt es so gut wie keine speziellen Angebote. Gleiches gilt für Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, da die meisten Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen nicht barrierefrei und auch räumlich nicht angemessen ausgestattet sind. Die Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder sind ebenfalls begrenzt. Zudem ist die Aufnahme älterer männlicher Kinder oft problematisch.

Die Bestandsaufnahme hat deutlich gezeigt, wo das Hilfesystem große Lücken hat. Zum einen betrifft das ländliche Räume, wo schlichtweg Schutz- und Hilfseinrichtungen fehlen und zum anderen städtische Ballungsgebiete, wo die angebotenen Frauenhausplätze nicht ausreichen und Schutzsuchende abgewiesen werden müssen. Für den Raum Köln/Bonn betrifft das beispielsweise laut der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2000 Frauen jährlich.

In der Antwort auf die Große Anfrage zum Gewaltschutzgesetz (Bundestagsdrucksache 17/6685, S. 48) hat die Bundesregierung darauf verwiesen, dass sie auf der Basis einer Bestandsaufnahme zur Lage des Hilfesystems bei häuslicher Gewalt beurteilen wird, „ob und ggf. welche strukturellen Schwächen oder leistungsrechtlichen Lücken im System der bestehenden Hilfsangebote bestehen und ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen auf der Bundesebene erforderlich sind, um für alle gewaltbetroffenen Frauen eine angemessene Versorgung sicherzustellen.“

In der Anhörung zu dem Lagebericht im Deutschen Bundestag schilderten die Vertreterinnen der Frauenhäuser sowie der Beratungsstellen anschaulich in welcher prekären Situation sich die Mehrheit der Einrichtungen befindet. Zugleich wurde eindringlich auf den Handlungsbedarf der Bundesregierung verwiesen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Rechtsanspruch von Frauen und deren Kindern auf Schutz und Hilfe bei Gewalt gesetzlich zu verankern.

Dieser muss folgende Bestandteile umfassen:

1. die Gewährleistung von Schutz und Hilfe für alle von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder unabhängig von ihrer sozialen Situation, ihrer physischen und/oder psychischen Verfassung und ihres Aufenthaltsstatus, was Frauen mit unsicheren Aufenthaltstiteln und Illegalisierte einschließt;
2. die betroffenen Frauen und deren Kinder müssen sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht Schutz und qualifizierte Hilfe erhalten;
3. die Schutz- und Hilfseinrichtungen müssen eine gesicherte und entsprechend ihren Aufgaben ausreichende Finanzierung erhalten und
4. die Schutz- und Hilfseinrichtungen müssen räumlich und personell gut ausgestattet sowie barrierefrei zugänglich sein und nach verbindlichen Standards arbeiten.

Berlin, den 12. Juni 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorabfassung*